



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

Amundi CPR Climate Action

Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr
18. November 2022 - 17. November 2023

Inhaltsverzeichnis

Organe der Amundi Austria GmbH	3
Angaben zur Vergütungspolitik	4
Bericht an die Anteilhaber/innen	6
Anlagestrategie / Kapitalmarktentwicklung	7
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	10
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance).....	10
2. Fondsergebnis.....	12
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	13
Vermögensaufstellung	14
Bestätigungsvermerk	18
Steuerliche Behandlung	20
Fondsbestimmungen	21
Anhang Artikel 8 der Offenlegungsverordnung	26

Organe der Amundi Austria GmbH

Aufsichtsrat

Matteo GERMANO (Vorsitzender)

Domenico AIELLO (stv. Vorsitzender) (von 21.9.2023 bis 28.11.2023)

Christophe LEMARIÉ (stv. Vorsitzender) (bis 31.8.2023)

Francesca CICERI (ab 15.12.2023)

Eli HANTGAN (bis 15.2.2024)

Elodie LAUGEL

Aurélia Marie Catherine Marguerite LECOURTIER-GÉGOUT (ab 16.2.2024)

Marion MORALES ALBINANA-ROSNER (bis 11.10.2023)

Christianus PELLIS

Mag. Karin PASEKA

Thomas GREINER

Beate SCHEIBER

Staatskommissär

Ministerialrätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR (bis 31.1.2024)

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Amtsleiter Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv.

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Geschäftsführung

Franck Patrick Gabriel JOCHAUD DU PLESSIX (Vorsitzender)

Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)

Bernhard GREIFENEDER (ab 1.10.2023)

Alois STEINBÖCK (bis 30.9.2023)

Mag. Hannes ROUBIK

Depotbank

UniCredit Bank Austria AG, Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	153
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	36
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 16.222.611,97
davon variable Vergütung	EUR 3.052.675,00

2.

Gesamtsumme der variablen Vergütungen an Risikoträger	EUR 2.171.217,00
Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 7.177.153,56
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 1.975.752,23
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 1.743.516,46
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 3.057.917,23
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 399.967,64
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf Daten der VERA-Meldung per 31.12.2022.

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im Frühjahr 2022 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 15.12.2022 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 15.12.2022 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde am 15.12.2022 beschlossen, in der sowohl eine Anpassung an das FMA-Rundschreiben zu den §§ 17a bis 17c InvFG 2011 und § 11 AIFMG vom 3.11.2022 als auch eine Erweiterung der ESG-Ziele erfolgten.

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens. Das Auslagerungsunternehmen (Amundi CPR Asset Management, Paris) gibt folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung bezogen auf den vom Auslagerungsunternehmen gemanagten Anteil am Fonds bekannt:

Angaben zum abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens per		31.12.2022
Gesamtsumme der Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens an dessen identifizierte Mitarbeiter	EUR	3.713.246,35
davon feste Vergütung	EUR	1.706.600,08
davon variable Vergütung	EUR	2.006.646,27
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung	EUR	0
Zahl der identifizierten Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		10

Bericht an die Anteilsinhaber/innen

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Wir legen nachstehend den Bericht des Amundi CPR Climate Action, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), über das Rechnungsjahr vom 18.11.2022 bis 17.11.2023 vor.

Im Zusammenhang mit den besonderen Marktbedingungen durch COVID-19 kam es im gegenständlichen Investmentfonds weder zu Problemen bei der Bewertung von Vermögensgegenständen noch zu Liquiditätsproblemen.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

Anlagestrategie / Kapitalmarktentwicklung

Der Fonds verfolgt eine aktive Anlagestrategie und orientiert sich nicht an einer Benchmark. Das Jahr 2023 war ein weiteres ereignisreiches Jahr: Der Jahresbeginn war durch eine Reduktion der Inflation gekennzeichnet. Die Gründe dafür lagen in einem milden Winter, dem Abklingen der Sorgen über die Gefahr eines Stromausfalls in Europa, sowie dem wachsamem Auge der Zentralbanken über die weitere Entwicklung. Im März kam es dann zu einer abrupten Trendwende, als in den USA mehrere Bankenzusammenbrüche und die Übernahme der Crédit Suisse durch die UBS bekannt wurden. Das zweite Quartal verlief dagegen ruhiger, unterstützt durch den Aufschwung der Aktivitäten im Bereich der künstlichen Intelligenz, sensationellen Ergebnissen von NVidia verbunden mit einem sehr starken Geschäftsausblick. Zu diesen mikroökonomischen Faktoren kamen noch die Aussicht auf eine weiche Landung der Wirtschaft und das mögliche Ende des Zinserhöhungszyklus der Zentralbanken. Im dritten Quartal fand die möglicherweise letzte Zinserhöhung der US-Notenbank statt. Es gab klare Anzeichen für eine Verlangsamung der Inflation, wobei die Zentralbanker weiterhin wachsam blieben. Ein weiterer wichtiger Faktor als Folge des raschen Zinsanstiegs und der weiterhin zu hohen Inflation, war die Ergebniswarnung von Orsted (Weltmarktführer für Offshore-Windkraftanlagen): Zu einer Zeit, in der die Welt den Weg der Dekarbonisierung ihrer Stromerzeugung durch die Installation erheblicher Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien (Solar-, Onshore- und Offshore-Windkraftanlagen) einschlagen muss, haben die Spannungen in der Produktions- und Wertschöpfungskette, zusammen mit dem starken Anstieg der Zinssätze und damit der Finanzierungskosten, das Wirtschaftsmodell einiger Entwickler schwer beschädigt. Das gesamte Ökosystem der erneuerbaren Energien kam beinahe zum Stillstand, bevor ein deutlicher Anstieg der Strompreise das Werk wieder zum Laufen brachte. Das Jahresende war von neuen geopolitischen Spannungen geprägt: Während sich der Krieg zwischen Russland und der Ukraine zuspitzte, geriet der Nahe Osten in Brand, wobei keine signifikanten Auswirkungen auf die Energiepreise beobachtet werden konnten. Dieser Überblick wäre unvollständig, wenn wir nicht das GLP-1-Phänomen im Gesundheitswesen zu erwähnen würden, das es zwei Unternehmen (Eli Lilly und Novo Nordisk) ermöglicht hat, ihre Konkurrenten klar zu übertreffen. Möglicherweise wurde das Wundermittel gegen Fettleibigkeit gefunden, welches aufgrund epidemische Ausmaße des Problems großen Erfolg verspricht. Zusammengefasst war 2023 das Jahr der immer wieder verschobenen Rezession, der Wende in der Zentralbankpolitik, mehrerer Bankenpleiten, der Infragestellung des Geschäftsmodells im Bereich der erneuerbaren Energien, medizinischer Fortschritte gegen Fettleibigkeit und vor allem der unglaublichen Dominanz von sieben Technologiewerten in den globalen Indizes. Vor diesem Hintergrund blieb der Fonds hinter seinem Index zurück. Die Gründe dafür lagen an der Outperformance der Magnificent 7, die wir nur schwach gewichtet hatten, der starken Korrektur bei Finanztiteln nach dem Konkurs der SVB und der Übergewichtung von Industriewerten, die an der Wertschöpfungskette der Dekarbonisierung der Wirtschaft beteiligt sind. Wir konnten diese negativen Auswirkungen durch eine Übergewichtung im Technologiebereich teilweise kompensieren. Im Laufe des Jahres haben wir unsere Gewichtung in Finanztiteln auf eine Untergewichtung reduziert, indem wir schrittweise Gewinne bei Titeln, die unsere Kursziele erfüllten, mitnahmen und unsere Positionen in billigeren Marktsegmenten, die zur Dekarbonisierung der Wirtschaft beitragen, insbesondere in den Bereichen Werkstoffe, Versorger und der Wertschöpfungskette der erneuerbaren Energien, erhöhten. Was die geografische Positionierung betrifft, so haben wir unsere Gewichtung in Japan angesichts der guten Performance in diesem Jahr verringert, bleiben aber übergewichtet. Aktuell bleiben wir in den Bereichen Technologie, verarbeitendes Gewerbe, Versorger und Gesundheitswesen übergewichtet und reduzieren unsere Position bei zyklischem Konsum. Im Laufe des Jahres setzten wir Derivate zur Absicherung unseres Währungsrisikos ein. Andere Derivate haben wir nicht eingesetzt.^{1) 2)}

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Der Amundi CPR Climate Action bewirbt in Artikel 8 der Offenlegungsverordnung dargelegte ökologische und soziale Merkmale und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu [einem] Umweltziel[en] beitragen. Gemäß Artikel 11 der Offenlegungsverordnung hat die Verwaltungsgesellschaft zu erläutern, inwieweit die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt wurden. Diese entsprechende Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten finden Sie im Anhang.

¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

²⁾ Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahre	17.11.2023	17.11.2022	17.11.2021
Fondsvermögen	278.087.153,59	266.602.541,24	282.312.319,34

Ausschüttungsanteile

AT0000A28YT6 in EUR

Rechenwert je Anteil	117,68	115,49	134,68
Anzahl der ausgegebenen Anteile	869.494,12	902.266,20	747.063,66
Ausschüttung je Anteil	1,00	1,00	1,00
Wertentwicklung in %	2,78	-13,57	29,16

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug

AT0000A28YU4 in EUR

Rechenwert je Anteil	119,06	116,21	135,32
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.468.424,04	1.382.958,49	1.330.344,30
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-2,7612	1,5056	6,0447
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,3732	0,8120
Wertentwicklung in %	2,78	-13,58	29,17

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug

AT0000A28YV2 (S-Share) in EUR

Rechenwert je Anteil	1.352,18	1.311,42	1.519,75
Anzahl der ausgegebenen Anteile	600,00	1.276,00	1.101,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-21,0018	26,0078	72,9517
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	6,0050	13,9160
Wertentwicklung in %	3,58	-12,87	30,19

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug

AT0000A2Z765 (VM-Share) in EUR ¹⁾

Rechenwert je Anteil	96,25	92,90	-
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1 208,14	21,00	-
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-1,4697	-1,1995	-
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	-
Wertentwicklung in %	3,61	-7,30	-

**Thesaurierungsanteile mit KESSt-Abzug
AT0000A2Z773 (VM1-Share) in EUR ¹⁾**

Rechenwert je Anteil	96,17	92,90	-
Anzahl der ausgegebenen Anteile	20,00	20,00	-
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	1,5415	-1,2040	-
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	-
Wertentwicklung in %	3,52	-7,30	-

¹⁾ Erstmalig Anteile am 17.8.2022

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

Ausschüttungsanteile AT0000A28YT6	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	115,49
Ausschüttung am 31.1.2023 von 1,00 (entspricht 0,008669 Anteilen) (Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 31.1.2023 (Ex-Tag): 115,36)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	117,68
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,008669 * 117,68)	118,70
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	2,78
Nettoertrag pro Anteil	3,21

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A28YU4	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	116,21
Auszahlung (KESt) am 31.1.2023 von 0,3732 (entspricht 0,003198 Anteilen) (Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug am 31.1.2023 (Ex-Tag): 116,71)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	119,06
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,003198 * 119,06)	119,44
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	2,78
Nettoertrag pro Anteil	3,23

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A28YV2 (S-Share)	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	1.311,42
Auszahlung (KESt) am 31.1.2023 von 6,005 (entspricht 0,004558 Anteilen) (Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug am 31.1.2023 (Ex-Tag): 1.317,37)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	1.352,18
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,004558 * 1352,18)	1.358,34
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	3,58
Nettoertrag pro Anteil	46,92

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A2Z765 (VM-Share)	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	92,90
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	96,25
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	3,61
Nettoertrag pro Anteil	3,35

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A2Z773 (VM1-Share)	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	92,90
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	96,17
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	3,52
Nettoertrag pro Anteil	3,27

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformanzenwerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000A28YT6

Die Ausschüttung von EUR 1,00 je Anteil wird ab 31.1.2024 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,00 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000A28YU4

Die Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,00 je Anteil, daher wird keine Auszahlung vorgenommen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug – AT0000A28YV2 (S-Share)

Die Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,00 je Anteil, daher wird keine Auszahlung vorgenommen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug – AT0000A2Z765 (VM-Share)

Die Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,00 je Anteil, daher wird keine Auszahlung vorgenommen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug – AT0000A2Z773 (VM1-Share)

Die Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,00 je Anteil, daher wird keine Auszahlung vorgenommen.

2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis) 5.265.229,75

Zinsenerträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds) 331.296,91

Dividendenerträge 6.037.359,83

einbehaltene Quellensteuer Dividenden -1.102.543,78

5.266.112,96

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -883,21

Aufwendungen -5.604.241,44

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft -3.381.816,19

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ¹⁾ 0,00

Kosten für den Wirtschaftsprüfer und steuerliche Vertretung -17.753,60

Publizitätskosten und Aufsichtskosten -4.943,75

Kosten für die Depotbank -636.194,65

Kosten für Dienste externer Berater -1.550.630,87

Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings -12.287,65

Zertifizierungskosten -614,73

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -339.011,69

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren
(inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds) 11.976.940,34

Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten
(inkl. Devisengewinne) 986.870,88

Realisierte Verluste aus Wertpapieren -17.797.571,45

Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten
(inkl. Devisenverluste) -1.574.704,45

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -6.408.464,68

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -6.747.476,37

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 12.834.596,25

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ 6.087.119,88

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres 301.605,37

Fondsergebnis gesamt 6.388.725,25

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	266.602.541,24
Ausschüttung/Auszahlung am 31.1.2023 (inkl. Ausschüttungsausgleich)	-1.533.138,90
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) (AT0000A28YT6)	-902.671,31
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug) (AT0000A28YU4)	-622.450,91
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug Tranche S-Share) (AT0000A28YV2)	<u>-8.016,68</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich)	
Ausgabe von 2.115.889,67 Anteilen und Rücknahme von 2.062.685,06 Anteilen	6.629.026,00
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>6.388.725,25</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>278.087.153,59</u>

Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 6.426.131,57.
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR -278.873,34.
- 5) Anteilsumlauf am Beginn des Rechnungsjahres: 902.266,20 Ausschüttungsanteile, 1.382.958,49 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 1.276,00 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (S-Share), 21,00 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-Share), 20,00 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM1-Share).
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 869.494,12 Ausschüttungsanteile, 1.468.424,04 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 600,00 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (S-Share), 1.208,14 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-Share), 20,00 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM1-Share).

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 17.11.23	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
		Stücke / Anteile / Nominale in 1.000					
Wertpapiere							
Börsengehandelte Wertpapiere							
Aktien in EUR							
ASM INTERNATIONAL N.V.Bearer Shares EO 0,04	NL0000334118	6.896	3.303	2.054	465,400000	3.209.398,40	1,15
BNP PARIBAS S.A.Actions Port. EO 2	FR0000131104	73.451	51.273	37.232	56,730000	4.166.875,23	1,50
Capgemini SEActions Port. EO 8	FR0000125338	12.965	13.685	720	177,900000	2.306.473,50	0,83
CNH Industrial N.V.Aandelen op naam EO -,01	NL0010545661	291.637	86.795	61.459	9,368000	2.732.055,42	0,98
COMPAGNIE DE SAINT-GOBAIN S.A.Actions au Porteur (C.R.) EO 4	FR0000125007	57.091	34.422	35.824	58,370000	3.332.401,67	1,20
DEUTSCHE TELEKOM AGNAMENS-AKTIEN O.N.	DE0005557508	317.035	92.977	62.203	21,555000	6.833.689,43	2,46
EDP Renováveis S.A.Acciones Port. EO 5	ES0127797019	265.703	325.239	59.536	16,325000	4.337.601,48	1,56
Sanofi S.A.Actions Port. EO 2	FR0000120578	29.154	37.190	33.059	85,890000	2.504.037,06	0,90
Schneider Electric SEActions Port. EO 4	FR0000121972	19.786	8.871	12.419	166,020000	3.284.871,72	1,18
SIEMENS AGNAMENS-AKTIEN O.N.	DE0007236101	31.506	12.906	17.708	148,460000	4.677.380,76	1,68
STMICROELECTRONICS N.V.Aandelen aan toonder EO 1,04	NL0000226223	71.277	44.227	57.763	41,925000	2.988.288,23	1,07
VINCI S.A.Actions Port. EO 2,50	FR0000125486	10.102	10.251	149	109,380000	1.104.956,76	0,40
Wacker Chemie AGInhaber-Aktien o.N.	DE000WCH8881	23.626	20.274	2.880	120,800000	2.854.020,80	1,03
Aktien in CAD							
Lundin Mining Corp.Registered Shares o.N.	CA5503721063	347.000	382.100	173.700	8,980000	2.084.530,22	0,75
Aktien in CHF							
Nestlé S.A.Namens-Aktien SF -,10	CH0038863350	31.092	31.552	460	98,990000	3.188.931,34	1,15
Zurich Insurance Group AGNam.-Aktien SF 0,10	CH0011075394	6.740	2.038	6.522	437,000000	3.051.732,89	1,10
Aktien in GBP							
AstraZeneca PLCRegistered Shares DL -,25	GB0009895292	43.033	27.365	7.913	102,600000	5.042.181,01	1,81
Coca-Cola HBC AGNam.-Aktien SF 6,70	CH0198251305	212.453	101.011	35.011	21,170000	5.136.333,02	1,85
National Grid PLCReg. Shares LS -,12431289	GB00BDR05C01	315.006	183.320	45.905	10,160000	3.654.954,56	1,31
Segro PLCRegistered Shares LS -,10	GB00B5ZN1N88	289.941	114.945	51.393	8,224000	2.723.091,17	0,98
Aktien in USD							
AbbVie Inc.Registered Shares DL -,01	US00287Y1091	20.280	9.604	2.242	138,300000	2.576.095,52	0,93
Aptiv PLCRegistered Shares DL -,01	JE00B783TY65	51.208	23.670	8.014	81,180000	3.818.200,17	1,37
Digital Realty Trust Inc.Registered Shares DL -,01	US2538681030	61.118	27.358	7.804	134,530000	7.551.967,43	2,72
HOME DEPOT INC., THERegistered Shares DL -,05	US4370761029	23.178	10.682	5.963	307,270000	6.541.358,49	2,35
IQVIA Holdings Inc.Registered Shares DL -,01	US46266C1053	26.594	13.083	12.514	204,790000	5.002.236,75	1,80
JOHNSON CONTR.INTL.DL-,01	IE00BY7QL619	45.788	52.926	106.820	52,240000	2.196.982,89	0,79
Linde plcRegistered Shares EO -,001	IE000S9YS762	12.202	17.791	5.589	407,880000	4.571.253,05	1,64
Marvell Technology Inc.Registered Shares DL -,002	US5738741041	84.259	59.025	60.434	55,580000	4.301.368,74	1,55
MICROSOFT CORP.Registered Shares DL-,00000625	US5949181045	52.737	14.202	10.342	369,850000	17.914.837,61	6,44
Palo Alto Networks Inc.Registered Shares DL -,0001	US6974351057	16.789	35.927	19.138	247,590000	3.817.945,82	1,37
PRINCIPAL FINANCIAL GROUP INC.Registered Shares DL -,01	US74251V1026	32.338	24.622	58.363	72,540000	2.154.579,58	0,77
S&P Global Inc.Registered Shares DL 1	US78409V1044	18.822	9.583	8.080	408,120000	7.055.462,36	2,54
ServiceNow Inc.Registered Shares DL-,001	US81762P1021	6.180	6.812	632	654,360000	3.714.300,62	1,34
SYNOPSIS INC.Registered Shares DL -,01	US8716071076	5.283	5.607	324	534,780000	2.594.941,67	0,93
Summe der börsengehandelten Wertpapiere						143.025.335,37	51,43
Frei handelbare Wertpapiere							
Aktien in EUR							
Caixabank S.A.Acciones Port. EO 1	ES0140609019	655.245	279.062	803.632	4,049000	2.653.087,01	0,95
Intesa Sanpaolo S.p.A.Azioni nom. o.N.	IT0000072618	1.512.188	1.119.231	1.190.437	2,684500	4.059.468,69	1,46
KERRY GROUP PLCRegistered Shares A EO -,125	IE0004906560	20.661	8.269	2.685	72,860000	1.505.360,46	0,54
Aktien in JPY							
HITACHI LTD.Registered Shares o.N.	JP3788600009	64.400	47.100	102.800	10.400,000000	4.112.746,84	1,48
Mizuho Financial Group Inc.Registered Shares o.N.	JP3885780001	228.400	243.800	15.400	2.533,000000	3.552.581,58	1,28
NOMURA RESEARCH INSTITUTE LTD.Registered Shares o.N.	JP3762800005	185.200	112.600	120.100	4.218,000000	4.796.896,28	1,72
Sony Group Corp.Registered Shares o.N.	JP3435000009	53.900	37.600	50.700	13.085,000000	4.330.871,15	1,56

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 17.11.23	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
		Stücke / Anteile / Nominale in 1.000					
Aktien in JPY (Fortsetzung)							
TERUMO CORP.Registered Shares o.N.	JP3546800008	105.700	79.800	48.400	4.719,000000	3.062.934,68	1,10
TOKYO ELECTRON LTD.Registered Shares o.N.	JP3571400005	19.600	33.500	22.300	24.115,000000	2.902.392,27	1,04
TOYOTA MOTOR CORP.Registered Shares o.N.	JP3633400001	270.100	160.300	118.700	2.892,500000	4.797.452,93	1,73
Aktien in USD							
ABBOTT LABORATORIESRegistered Shares o.N.	US0028241000	69.192	24.969	30.421	99,550000	6.326.579,66	2,28
Adobe Inc.Registered Shares o.N.	US00724F1012	10.052	4.282	1.671	602,660000	5.564.122,45	2,00
Albemarle Corp.Registered Shares DL -,01	US0126531013	21.280	30.762	9.482	127,390000	2.489.882,16	0,90
AMERICAN EXPRESS CO.Registered Shares DL -,20	US0258161092	34.916	20.166	27.785	162,560000	5.213.267,47	1,87
American Water Works Co. Inc.Registered Shares DL -,01	US0304201033	18.442	23.607	47.698	132,100000	2.237.601,10	0,80
Apple Inc.Registered Shares o.N.	US0378331005	62.840	14.738	7.066	189,690000	10.948.445,10	3,94
AT & T Inc.Registered Shares DL 1	US00206R1023	175.823	111.160	101.641	15,900000	2.567.702,14	0,92
BOSTON SCIENTIFIC CORP.Registered Shares DL -,01	US1011371077	97.454	75.051	10.290	54,340000	4.863.972,78	1,75
BRISTOL-MYERS SQUIBB CO.Registered Shares DL -,10	US1101221083	28.491	41.023	57.324	50,840000	1.330.408,67	0,48
CISCO SYSTEMS INC.Registered Shares DL-,001	US17275R1023	67.442	55.716	80.785	47,755000	2.958.156,34	1,06
EMERSON ELECTRIC CO.Registered Shares DL -,50	US2910111044	49.205	60.021	10.816	89,270000	4.034.471,04	1,45
Merck & Co. Inc.Registered Shares DL-,01	US58933Y1055	43.582	48.251	4.669	101,750000	4.072.990,59	1,46
METLIFE INC.Registered Shares DL -,01	US59156R1086	52.212	30.152	37.400	62,550000	2.999.642,34	1,08
NVIDIA CORP.Registered Shares DL-,001	US67066G1040	16.009	17.289	1.280	492,980000	7.248.786,98	2,61
Salesforce Inc.Registered Shares DL -,001	US79466L3024	13.173	12.856	27.810	221,220000	2.676.584,21	0,96
TAIWAN SEMICONDUCT.MANUFACT.COReg.Shs (Spons.ADRs)/5 TA 10	US8740391003	63.733	29.539	7.055	99,580000	5.829.191,40	2,10
TJX COMPANIES INC.Registered Shares DL 1	US8725401090	77.976	46.184	79.674	88,840000	6.362.698,36	2,29
UNITEDHEALTH GROUP INC.Registered Shares DL -,01	US91324P1021	11.016	6.279	8.225	536,290000	5.426.195,77	1,95
Walt Disney Co., TheRegistered Shares DL -,01	US2546871060	51.838	23.953	8.567	94,150000	4.482.707,42	1,61
Waste Management Inc.Registered Shares DL -,01	US94106L1098	21.313	16.592	28.752	170,550000	3.338.628,84	1,20
Summe der frei handelbaren Wertpapiere						126.745.826,71	45,58
Summe Wertpapiervermögen						269.771.162,08	97,01
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)							
Devisen-Derivate							
Währungskontrakte							
AD DEC/23 FT	USD	13				9.074,63	0,00
AD DEC/23 FT	USD	22				15.256,03	0,01
AD DEC/23 FT	USD	22				15.114,58	0,01
ECD DEC/23 FT	CAD	-1				-3.031,24	0,00
ECD DEC/23 FT	CAD	-1				-3.001,97	0,00
ECD DEC/23 FT	CAD	-3				-9.056,09	0,00
ECD DEC/23 FT	CAD	-5				-15.072,58	-0,01
ECD DEC/23 FT	CAD	-5				-15.135,30	-0,01
ECD DEC/23 FT	CAD	-5				-15.302,54	-0,01
ECD DEC/23 FT	CAD	-9				-26.490,95	-0,01
ECD DEC/23 FT	CAD	-12				-36.073,85	-0,01
EUBP DEC/23 FT	GBP	20				37.971,79	0,01
EUSF DEC/23 FT	CHF	-1				-1.301,61	0,00
EUSF DEC/23 FT	CHF	-1				-1.295,14	0,00
EUSF DEC/23 FT	CHF	-3				-3.846,55	0,00
EUSF DEC/23 FT	CHF	-3				-3.865,98	0,00
EUSF DEC/23 FT	CHF	-7				-8.884,63	0,00
JPY DEC/23 FT	USD	-1				1.946,04	0,00
JPY DEC/23 FT	USD	-1				1.963,26	0,00
JPY DEC/23 FT	USD	-1				1.951,78	0,00
JPY DEC/23 FT	USD	-1				1.956,37	0,00
JPY DEC/23 FT	USD	-3				5.820,90	0,00
JPY DEC/23 FT	USD	-47				93.082,66	0,03
JPY DEC/23 FT	USD	-1				1.973,59	0,00
JPY DEC/23 FT	USD	-3				5.924,23	0,00
Summe der Devisen-Derivate						49.677,43	0,02

			Kurswert in EUR	% des FV
Bankguthaben				
EUR - Guthaben				
	EUR	5.895.157,38	5.895.157,38	2,12
	EUR	430.531,43	430.531,43	0,15
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen				
	DKK	1.020,97	136,92	0,00
	NOK	1.034,05	87,54	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen				
	CAD	229.697,73	153.659,38	0,06
	CHF	151.691,73	157.169,08	0,06
	GBP	244.454,02	279.168,64	0,10
	JPY	61.846.215,00	379.774,58	0,14
	USD	921.134,22	846.047,50	0,30
Summe der Bankguthaben			8.141.732,45	2,93
Sonstige Vermögensgegenstände				
	Zinsansprüche		14.170,02	0,01
	Dividendenansprüche		285.233,90	0,10
Summe sonstige Vermögensstände			299.403,92	0,11
Abgrenzungen Verbindlichkeiten				
	Verwaltungsvergütung		-174.822,29	-0,06
Summe der Abgrenzungen Verbindlichkeiten			-174.822,29	-0,06
Fondsvermögen			278.087.153,59	100,00
Ausschüttungsanteile AT0000A28YT6				
	Anteilswert		STK 869.494,12	
			EUR 117,68	
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A28YU4				
	Anteilswert		STK 1.468.424,04	
			EUR 119,06	
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A28YV2 (S-Share)				
	Anteilswert		STK 600,00	
			EUR 1.352,18	
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A2Z773 (VM1-Share)				
	Anteilswert		STK 20,00	
			EUR 96,17	
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A2Z765 (VM-Share)				
	Anteilswert		STK 1.208,14	
			EUR 96,25	

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Devisenkurse			per 20.11.2023
Kanadischer Dollar	CAD	1,494850	= 1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	CHF	0,965150	= 1 Euro (EUR)
Dänische Krone	DKK	7,456650	= 1 Euro (EUR)
Pfund Sterling	GBP	0,875650	= 1 Euro (EUR)
Yen	JPY	162,849800	= 1 Euro (EUR)
Südkoreanischer Won	KRW	1.411,945450	= 1 Euro (EUR)
Norwegische Krone	NOK	11,812000	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,088750	= 1 Euro (EUR)

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Whg.	Käufe/Zugänge Stücke / Anteile / Nominale in 1.000	Verkäufe/Abgänge
Aktien				
AIR LIQUIDE-SA ET.EXPL.P.G.CL.Actions Port. EO 5,50	FR0000120073	EUR	29.881	29.881
QUALCOMM INC.Registered Shares DL -,0001	US7475251036	USD	35.616	35.616
Regions Financial Corp.Registered Shares DL -,01	US7591EP1005	USD	441.873	441.873
Siemens Energy AGNamens-Aktien o.N.	DE000ENER6Y0	EUR	157.982	157.982
Allianz SEvink.Namens-Aktien o.N.	DE0008404005	EUR	356	9.688
Neste Oil Corp.Registered Shs o.N.	FI0009013296	EUR	45.988	110.363
Veolia Environnement S.A.Actions au Porteur EO 5	FR0000124141	EUR	0	211.279
Vodafone Group PLCRegistered Shares DL 0,2095238	GB00BH4HKS39	GBP	779.753	3.975.671
AUTODESK INC.Registered Shares o.N.	US0527691069	USD	343	17.162
FIFTH THIRD BANCORPRegistered Shares o.N.	US3167731005	USD	59.254	172.809
Linde PLCRegistered Shares EO 0,001	IE00BZ12WP82	USD	4.651	25.439
Medtronic PLCRegistered Shares DL -,0001	IE00BTN1Y115	USD	15.646	69.940
Mondelez International Inc.Registered Shares Class A o.N.	US6092071058	USD	0	77.889
Morgan StanleyRegistered Shares DL -,01	US6174464486	USD	2.785	33.386
Owens Corning (New)Registered Shares DL -,01	US6907421019	USD	12.838	53.146
STATE STREET CORP.Registered Shares DL 1	US8574771031	USD	3.343	54.700
Zimmer Biomet Holdings Inc.Registered Shares DL -,01	US98956P1021	USD	13.745	38.060
Andere Wertpapiere				
EDP RENOVAVEIS -ANR-	ES0627797907	EUR	144.538	144.538

Wien, am 6. März 2024

Amundi Austria GmbH

Franck Jochaud du Plessix

Bernhard Greifeneder

Christian Mathern

Hannes Roubik

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

Amundi CPR Climate Action,
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 17. November 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 17. November 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 11. März 2024

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

des Amundi CPR Climate Action

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf www.profitweb.at veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter download.fonds.at zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen für den *Amundi CPR Climate Action* gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Amundi CPR Climate Action**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Filialen oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Beschreibung des Veranlagungsschwerpunktes

Der Investmentfonds investiert zu mindestens 66 % des Fondsvermögens weltweit in Aktien ausgesuchter Unternehmen, die in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate gehalten werden.

Für den Investmentfonds werden jene Unternehmen ausgewählt, die sich für die Begrenzung der Auswirkungen des Klimawandels einsetzen, wobei umwelt-, gesellschafts- und governancebezogene Kriterien (Environmental, Social und Governance oder kurz ESG) in den Anlageprozess einbezogen werden.

Für den Investmentfonds können bis zu 10 % des Fondsvermögens Anteile anderer Investmentfonds gemäß Artikel 3.4. dieser Fondsbestimmungen erworben werden, die ihrerseits überwiegend in Wertpapiere der vorgenannten Anlagespezifikationen investieren.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **34 vH** des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden.

3.6. Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnetto-werts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

3.7. Sicheinlagen oder kündbare Einlagen

Sicheinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 34 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sicheinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.9. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Die Rückgabe der Anteile ist an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen möglich.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 18.11. bis zum 17.11.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung, Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung (Auslandstranche) ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

6.1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 31.01. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 31.01. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

6.2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 31.01. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

6.3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 31.01. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

6.4. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 vH** des Fondsvermögens, die aufgrund des **Durchschnitts** der Fondsvermögenswerte je Preisberechnungstag bereinigt um allfällige dafür vorgenommene Abgrenzungen errechnet und monatlich in 12 Teilbeträgen angelastet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Aufwendungen für administrative Tätigkeiten gemäß § 5 Abs 2 Z 1 lit b) InvFG sowie Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Investmentfonds werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **bis zu 0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|---|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |
| 2.7. | Vereinigtes Königreich
Großbritannien und Nordirland | Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Amundi CPR
Climate Action

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900C9HAXGHFSE6C02

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt Es 60,63 % an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Während des Geschäftsjahres förderte das Produkt kontinuierlich ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es einen höheren ESG-Score anstrebte als der ESG-Score des **MSCI ACWI**. Bei der Ermittlung des ESG-Scores des Anlageuniversums wurde die ESG-Performance kontinuierlich bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale verglichen wurde.

Während des Geschäftsjahres förderte das Produkt kontinuierlich Umwelteigenschaften, indem es darauf abzielte, seine CO₂-Intensität zu reduzieren, indem es seine CO₂-Fußabdruckintensität an die seiner Benchmark anpasste **MSCI ACWI**.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem "Best-in-Class"-Ansatz basiert.

Die auf die einzelnen Wirtschaftszweige abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Arbeitsumgebung zu bewerten, in der die Unternehmen tätig sind.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Nachhaltige Anlagen" des Verkaufsprospekts.

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Produkts, der am ESG-Score des Anlageuniversums des Produkts gemessen wird.

Am Ende des Berichtszeitraums:

- beträgt gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios **0.468** (dies entspricht einem ESG Rating von **D**)
- beträgt das gewichtete durchschnittliche ESG-Score des ESG-Anlageuniversum **-0.152** (dies entspricht einem ESG Rating von **D**)

Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Score, der in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G. Die ESG-Performance von Emittenten wird global und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche bewertet, und zwar durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen:

- **Umweltdimension:** Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, den Ressourcenabbau bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Soziale Dimension:** Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten arbeitet: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Dimension:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen wirksamen Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften für einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden ökologischen oder sozialen Faktor abgegeben werden.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Nachhaltige Anlagen" des Verkaufsprospekts. **Die Kohlenstoff-Fußabdruck-Intensität des Portfolios, die als vermögenswertgewichteter Portfoliodurchschnitt berechnet und mit der vermögenswertgewichteten Intensität des ökologischen Fußabdrucks der Benchmark verglichen wird. Infolgedessen hatten Wertpapiere mit einem relativ niedrigen ökologischen Fußabdruck eine höhere Wahrscheinlichkeit, in das Portfolio aufgenommen zu werden, als Wertpapiere mit einem relativ hohen ökologischen Fußabdruck.**

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoff-Fußabdruck-Intensität des Portfolios beträgt **135.97**

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoff-Fußabdruckintensität der Benchmark beträgt **218.14**

- **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden nicht mit früheren Zeiträumen verglichen, da die Verordnung noch nicht in Kraft war.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) beste Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen werden kann, dass das Unternehmen, in das investiert wird, einen Beitrag zu dem oben genannten Ziel leistet, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den "Best Performern" gehören.

Die Definition des Begriffs "Best Performer" basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als "Best Performer" eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyseverfahren, das außerfinanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum gesamten ESG-Score. Für den Energiesektor beispielsweise sind folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Einen vollständigen Überblick über die Sektoren und Faktoren finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter www.amundi.at verfügbar ist.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Investition wurde auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wurde, bewertet.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die be-

deutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt ("do not significantly harm", "DNSH"), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z. B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder höher unter Verwendung des ESG-Ratings von Amundi entspricht.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie im ersten DNSH-Filter ("Do not significantly harm") oben beschrieben berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Hauptindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben.
- Keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen (Principle Adverse Impacts). Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschluss von kontroversen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

– ***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert.

Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung "Community Involvement & Human Rights", das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftraten, bewerteten Analysten die Situation und wendeten eine Punktzahl auf die Kontroverse an (unter Verwendung unserer firmeneigenen Bewertungsmethodik) und bestimmten die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen..



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt

werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern..

- **Abstimmen:** Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in Amundis Abstimmungspolitik.
- **Überwachung von Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Informationen darüber, wie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen verwendet werden, finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter www.amundi.at abrufbar ist.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **Von 18.11.2022 bis 17.11.2023**

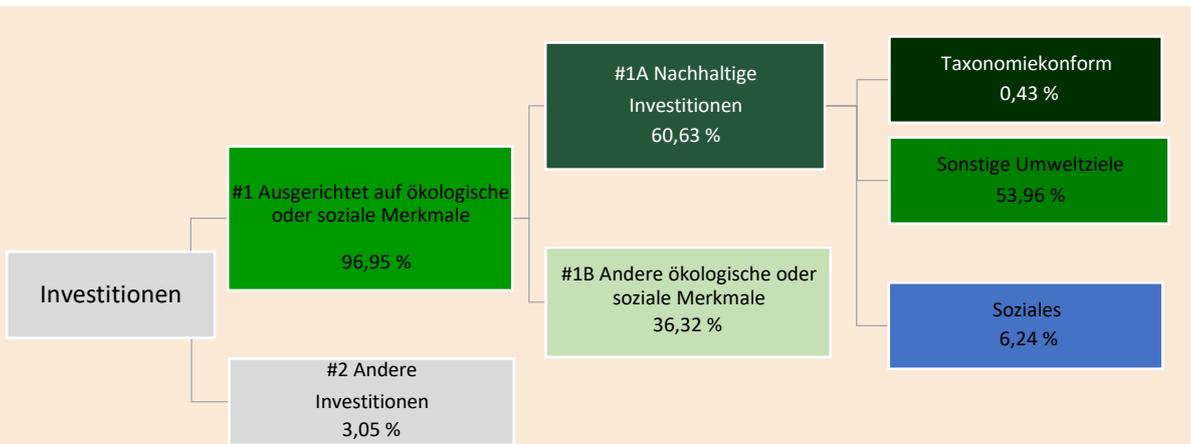
Größte Investitionen	Sektor	Land	In % der Vermögenswerte
MICROSOFT CORP	IT	Vereinigte Staaten	6,44 %
APPLE INC	IT	Vereinigte Staaten	3,93 %
DIGITAL REALTY TRUST	Immobilien	Vereinigte Staaten	2,71 %
NVIDIA CORP	IT	Vereinigte Staaten	2,61 %
S&P GLOBAL INC	Finanzwesen	Vereinigte Staaten	2,54 %
DEUTSCHE TELEKOM NAM (XETRA)	Kommunikationsdienste	Deutschland	2,46 %
HOME DEPOT INC	Zyklische Konsumgüter	Vereinigte Staaten	2,35 %
TJX COMPANIES INC	Zyklische Konsumgüter	Vereinigte Staaten	2,29 %
ABBOTT LABORATORIES	Gesundheit	Vereinigte Staaten	2,27 %
TAIWAN SEMICONDUCTOR-SP ADR	IT	Taiwan	2,09 %
ADOBE INC	IT	Vereinigte Staaten	2,00 %
UNITEDHEALTH	Gesundheit	Vereinigte Staaten	1,95 %

GROUP INC		Staaten	
AMERICAN EXPRESS	Finanzwesen	Vereinigte Staaten	1,87 %
COCA-COLA HBC AG-DI - LDN	Nicht-zyklische Konsumgüter	Schweiz	1,85 %
ASTRAZENECA GBP	Gesundheit	Vereinigtes Königreich	1,81 %



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Aktien	96,95%
Materialien	4,31%
Industriewerte	10,36%
Zykl. Konsumgüter	9,29%
Nicht-Zykl. Konsumgüter	3,53%
Gesundheitswesen	14,45%
Finanzwesen	12,54%

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Informationstechnologie	30,11%
Telekommunikation	4,99%
Versorger	3,68%
Immobilien	3,69%
Bargeld	3,05%

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Der Fonds verpflichtet sich zwar nicht, Investitionen zu tätigen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Jedoch hat der Fonds im Berichtszeitraum 0,43 % in nachhaltige Investitionen investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen. Diese Investitionen trugen zu den Zielen der EU-Taxonomie im Hinblick auf die Klimaschutzmaßnahmen bei.

Die Konformität der Unternehmen, in die investiert wird, mit den oben genannten Zielen der EU-Taxonomie wird anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen gemessen.

Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

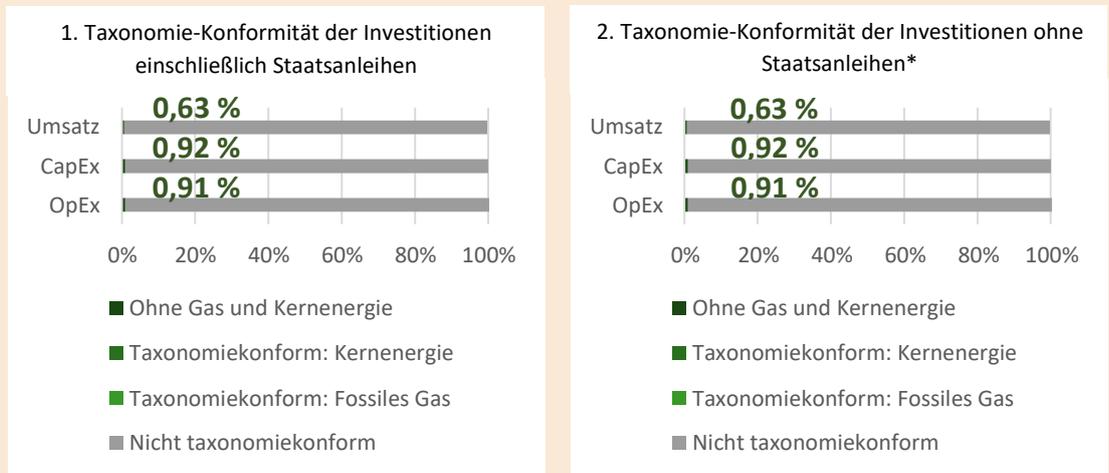
In Kernenergie

Nein

Verlässige Daten zur Angleichung an die EU-Taxonomie für fossiles Gas und Kernenergie waren im Berichtszeitraum nicht verfügbar.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2- armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen..

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zum 17.11.2023 betrug der Anteil der Investitionen des Fonds an Übergangstätigkeiten anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen als Indikator 0,00 % und der Anteil der Investitionen an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,60 %. Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im vorangegangenen Zeitraum wurde keine Taxonomieanpassung gemeldet, da zu diesem Zeitpunkt noch keine verlässlichen gemeldeten Daten verfügbar waren.

● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Am Ende des Berichtszeitraums, der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit nicht an der Taxonomie ausgerichteten Umweltzielen wurde **53,96 %**.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Emittenten zwar als nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten (können), aber einen Teil ihrer Aktivitäten nicht mit den EU-Taxonomiestandards in Einklang bringen oder für die noch keine Daten zur Verfügung stehen, um eine EU-Taxonomiebewertung durchzuführen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit

en gemäß der
Verord- nung (EU)
2020/852 **nicht**
berücksichtigen



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Am Ende des Berichtszeitraums, der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen wurde **6,24 %**.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Unter "#2 Sonstige" wurden Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements erfasst. Für Anleihen und Aktien ohne Rating gelten Mindeststandards für Umwelt- und Sozialschutz durch Kontroversenprüfung anhand der Grundsätze des UN Global Compact. Sie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating enthalten, für die keine Daten für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale verfügbar waren.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Portfoliomanagementsystem kontinuierlich zur Verfügung gestellt, so dass die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können.

Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von AMUNDI eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investitionsteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, auf der die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwacht wird und die in den Zuständigkeitsbereich der Risikoteams fällt, aufgeteilt sind.

Darüber hinaus legen die „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ von AMUNDI einen aktiven Ansatz für das Engagement fest, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Unternehmen im Portfolio dieses Produkts, fördert. Unser jährlicher Engagementbericht, der unter <https://about.amundi.com/esg-documentation> abrufbar ist, enthält eine detaillierte Berichterstattung über dieses Engagement und seine Ergebnisse.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.